

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2019 bis Februar 2020

KR-Nr. 79/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich begrüsse herzlich die anwesenden Mitglieder des Regierungsrates.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir befassen uns heute mit dem Tätigkeitsbericht der GPK für die Periode von März 2019 bis Februar 2020. Sie erstreckt sich mit der heutigen Debatte damit über drei Amtsjahre, und zahlreiche im Bericht aufgeführte Themen wurden noch in der letzten Legislaturperiode anhand genommen. Falls Sie aber meinen, dass das jetzt alles «alter Kaffee» sei, täuschen Sie sich: Viele Abklärungen sind weiter in Bearbeitung und oft von hoher Relevanz für den Kanton. Ich werde zuerst den Tätigkeitsbericht vorstellen, dann einige Anmerkungen machen zur Nachträglichkeit der Oberaufsicht und schliesslich einen Ausblick auf die kommenden Monate geben.

Zum Tätigkeitsbericht: Die Mitglieder der GPK werden in der Debatte verschiedene Themen ansprechen. Ich möchte zu Beginn drei Punkte hervorheben, die zentral sind für das Verständnis unserer Arbeit insgesamt: Erstens legt die GPK einen Schwerpunkt auf Themen, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken, also Querschnittsfunktionen, die nicht in mehr oder minder spektakuläre Gesetzesvorlagen münden, die aber für das Funktionieren der Verwaltung zentral sind. Ein Beispiel dafür ist die Umsetzung der IT-Strategie und der Digitalisierungsstrategie, beides Projekte mit hohem Personaleinsatz, hohen Kosten, grossen Herausforderungen in strategischer und operativer Hinsicht und dem Potenzial, die Organisation und die Abläufe in der Verwaltung zu verändern. Die GPK arbeitet dabei eng mit der Finanzkommission zusammen, um eine umfassende Begleitung zu ermöglichen.

Ein weiteres Beispiel ist das kantonale Personalwesen. Der Regierungsrat hat das GPK-Postulat Anfang Jahr beantwortet und letzten November auch eine neue Personalstrategie vorgelegt. Auch hier wird die GPK ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen und diese – um es in dieser wunderbaren Halle etwas modisch zu sagen – systemrelevanten Funktionen der Verwaltung parlamentarisch begleiten.

Zweitens greift die GPK Themen auf, die sich aus der Aktualität ergeben oder Mitgliedern des Kantonsrats persönlich zugetragen werden, weil es zum Beispiel Hinweise auf Missstände gibt. Ein Beispiel dafür ist die laufende Untersuchung zu den Abfindungen für das kantonale Personal. Ein Einzelfall kann aber nicht Gegenstand einer GPK-Untersuchung sein, sondern nur der Ausgangspunkt einer solchen. Der Fokus muss immer auf den Strukturen, den Prozessen und den eingesetzten Ressourcen liegen. Es ist zu überprüfen, ob rechtmässig gehandelt wird, ob das Handeln der Zielerfüllung dient und ob die eingesetzten Mittel wirtschaftlich verwendet werden.

Drittens muss sich die GPK Themen annehmen, in die die Öffentlichkeit, aber auch der Kantonsrat insgesamt nur begrenzt Einblick haben. Gründe dafür können eine hohe Vertraulichkeit sein oder der Schutz von Persönlichkeitsrechten. Ein Beispiel dafür ist der Nachrichtendienst. Das neue Bundesgesetz von 2017 sieht vor, dass parlamentarische Aufsichtsorgane in den Kantonen den Vollzug des Gesetzes überprüfen können. Die GPK hat sich im letzten Amtsjahr dieser Aufgabe angenommen. Wir haben dafür eine Subkommission eingesetzt, die Abläufe fallweise prüfen kann und dabei eine hohe Vertraulichkeit gewährleistet.

Lassen Sie mich nun kurz auf ein Thema zu sprechen kommen, das immer wieder zu Diskussionen führt. Denn hartnäckig hält sich offenbar die Meinung, dass die Oberaufsicht grundsätzlich nachträglich handle. Sie werde also immer dann aktiv, wenn das Handeln von Regierung und Verwaltung abgeschlossen sei. Dies ist ein Missverständnis. Denn zum einen wäre das schlicht unmöglich, weil es in der Verwaltung ja keinen Anfang und kein Ende gibt; es läuft einfach immer weiter. Und gerade die angesprochenen Querschnittsaufgaben – IT, Personal, Beschaffungswesen – können als zentrales Verwaltungshandeln selbstverständlich nicht der Aufsicht der GPK entzogen sein.

Zum anderen käme das Parlament oft zu spät, also dann, wenn alles verhandelt, «gekocht und gegessen» ist. Damit kann sich der Kantonsrat nicht zufriedengeben. Natürlich gehört das Prüfen und Würdigen von getroffenen Massnahmen und das Abgeben von Empfehlungen zum Kern der Oberaufsicht. Ein striktes Beharren auf Nachträglichkeit würde die Oberaufsicht jedoch in die Irrelevanz führen. Deshalb befasst sich unsere Kommission auch mit Dossiers von hoher Aktualität, die aber beispielsweise in den Sachkommissionen mangels konkret zu behandelnder Vorlagen nicht diskutiert werden. Ein Beispiel dafür ist die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Diese ist nicht nur in technischer Hinsicht komplex, sondern aufgrund der vielschichtigen Governance auch für die parlamentarischen Gremien und ihre Aufsichtsfunktion äusserst anspruchsvoll.

Ebenso ist die GPK zuweilen gefordert, sich ergänzend zu einer anderen Kommission mit einem konkreten Sachgeschäft zu befassen. Ein Beispiel dafür ist der Innovationspark Zürich. Der Fokus der GPK liegt dort nicht auf den volkswirtschaftlichen, finanziellen oder raumplanerischen Aspekten, sondern es geht darum sicherzustellen, dass die Strukturen und Prozesse so ausgestaltet sind, dass eine wirksame Aufsicht über den künftigen Betrieb des Innovationsparks möglich wird.

Deshalb wird die GPK auch in Zukunft einen Mix aus nachträglicher und begleitender Oberaufsicht wählen, um ihre Aufsichtsfunktion auszuüben.

Zum Schluss möchte ich einen kurzen Ausblick geben auf die kommenden Monate: Die GPK wird selbstverständlich die noch nicht abgeschlossenen Abklärungen weiterführen. Aber die gegenwärtige Krise (*gemeint ist die Corona-Pandemie*) verlangt, Prioritäten zu überprüfen. Wir haben das bereits getan und beispielsweise die im Bericht erwähnte vertiefte Untersuchung zur Organisation der Budgetierung in der kantonalen Verwaltung derzeit sistiert. Wie Sie wissen, hat die GPK zusammen mit der Finanzkommission eine neue Subkommission zur

Untersuchung der Massnahmen des Regierungsrats und der Verwaltung im Kontext der Pandemie gebildet. Die Kommission wird diese Massnahmen gemäss den Kriterien parlamentarischer Kontrolle prüfen. Sie wird mit der Finanzkontrolle und allenfalls auch weiteren parlamentarischen Kommissionen zusammenarbeiten. Selbstverständlich werden wir das Gespräch mit dem Regierungsrat und den verantwortlichen Stellen in der Verwaltung suchen. Wir werden Ihnen hier im Kantonsrat Bericht erstatten, sobald die Ergebnisse vorliegen, und sicher auch im nächsten GPK-Tätigkeitsbericht darüber berichten.

Es ist mir ein Anliegen, zum Schluss noch zu danken: allen voran den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit Sachverstand und Einsatz dem Kanton Zürich dienen, den Mitgliedern des Regierungsrats für die angenehme Zusammenarbeit und den Parlamentsdiensten, insbesondere unseren verdienten abgetretenen beziehungsweise neu angetretenen Sekretären, Emanuel Brügger und Daniel Bitterli, für die ausgezeichnete Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gebe zuerst den übrigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort. Dann ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Transparenz seitens Regierung und Verwaltung und seitens der Oberaufsicht des Kantons, der Geschäftsprüfungskommission, ist von grösster Bedeutung für die Gewährleistung des Vertrauens von Bürgern und Einwohnern unseres Kantons in die staatlichen Gewalten. Wie in den Schlussbemerkungen des Berichts unserer Kommission festgehalten, muss sich die Geschäftsprüfungskommission mit Themenfeldern befassen, in welche die Öffentlichkeit nur sehr begrenzt Einblick hat, etwa aufgrund hoher Vertraulichkeit oder des Schutzes von Persönlichkeitsrechten. Einzelne Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission walten als Referentin oder Referent respektive deren Stellvertreter für die einzelnen Direktionen und für die Staatskanzlei. Dieses Referentensystem hilft nicht nur bei der Bewältigung heikler Gespräche und Vorfälle, welche die GPK bearbeiten muss oder will. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen zwischen unseren Magistratinnen und Magistraten und den einzelnen Referentinnen und Referenten sind von grosser Bedeutung bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission. Ich gebrauche den Terminus «Kontrolltätigkeit» ganz bewusst nicht, ist doch gegenseitiger Respekt und ein gutes Einvernehmen zwischen Exekutive und Aufsichtskommission die Grundlage für die zielführende Arbeit unserer Kommission. Und dafür bedanke ich mich auch im Namen meiner beiden Fraktionskollegen in der GPK, Paul Mayer und Tobias Weidmann, bei Ihnen, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Ich erlaube mir, auf vier Prüfungsthemen und Bereiche, welche im Jahresbericht aufgeführt sind, Bezug zu nehmen. Es sind dies, erstens, Bevölkerungs- und Kundenbefragungen des Kantons, zweitens, das kantonale Projekt «elektronisches Patientendossier», drittens, das Projekt «Innovationspark Dübendorf» und, viertens, der Bericht über das Beschaffungswesen. Die Prüfungstätigkeit der GPK zum

elektronischen Patientendossier und zum Innovationspark Dübendorf ist noch nicht abgeschlossen, und was das Beschaffungswesen betrifft, ist diese Tätigkeit als fortlaufend zu betrachten.

Erstens, zu den Bevölkerungs- und Kundenbefragungen des Kantons: Die Direktion der Justiz und des Innern sieht keinen Handlungsbedarf im Bereich der Befragungen und Erhebungen. Das sieht die Geschäftsprüfungskommission grundlegend ganz anders und hat den Regierungsrat gebeten, einheitliche Richtlinien, Daten und Standards im Umgang mit sensitiven Daten bei Befragungen und Erhebungen festzulegen. Die Direktion der Justiz und des Innern ist gefordert, dem Regierungsrat innert nützlicher Frist entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zweitens, das Projekt «elektronisches Patientendossier»: Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, unter dem damaligen Gesundheitsdirektor und jetzigen Altregierungsrat, Herr Doktor Thomas Heiniger, hat im April 2019 der mit der Entwicklung eines neuen elektronischen Patientendossiers für den Kanton Zürich beauftragten axsana AG einen Aufschub bei der Rückzahlung der vertraglich vereinbarten rückzahlbaren Anschubfinanzierung des Kantons gewährt. Herr Altregierungsrat Thomas Heiniger war damals gleichzeitig Direktionsvorsteher und Präsident des Verwaltungsrates der axsana AG. Eine solche Ämterkumulation erscheint mehr als problematisch und erweist denjenigen Ratsmitgliedern, Parteien und Politikern einen Bärendienst, welche mit Gesetzesvorstössen nicht einverstanden sind, welche verlangen, dass kantonale Magistraten innerhalb einer Frist von ein bis zwei Jahren nach ihrem Rücktritt aus der Regierung keine Verwaltungsrats-, Geschäftsleitungs- und Beratermandate übernehmen dürfen.

Die amtierende Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) ist Ende August 2019 zum Schluss gekommen, dass der Aufschub der Rückzahlung für die axsana AG nicht rechtmässig sei, und forderte entsprechende Rückzahlung gemäss ursprünglicher Vereinbarung. In der Zwischenzeit hat die axsana AG die Rückzahlung der gesamten vom Kantonsrat geforderten Summe von 1,87 Millionen Franken getätigt. Dennoch bleibt unklar, wie die axsana nach der Rückzahlung der kantonalen Anschubfinanzierung die für ihre weitere Tätigkeit unbedingt erforderlichen zusätzlichen Mittel beschaffen will. Die Firma konnte der Geschäftsprüfungskommission bis dato nicht überzeugend darlegen, dass diese Finanzierung gesichert ist. Der Zertifizierungsprozess für das elektronische Patientendossier scheint bis 15. April 2020 nicht abgeschlossen worden zu sein, und es ist nicht gesichert, ob und wann das durch die axsana AG in Entwicklung stehende elektronische Patientendossier im Kanton Zürich eingeführt werden kann. Sollte die Stammgemeinschaft der axsana aus Eigenverschulden bis drei Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier, EPDG, und das Beitrittobligatorium für stationäre Leistungserbringer nicht gemäss EPDG zertifiziert werden können, so ist die gesamte Subvention von 3,75 Millionen Franken durch die axsana AG dem Kanton zurückzuzahlen.

Drittens, Projekt «Innovationspark»: Der vom Regierungsrat, vertreten durch die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), beantragte Kredit für einen Innovationspark Dübendorf kann derzeit leider immer noch nicht

dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sowohl eine Leistungsvereinbarung als auch das Controllingkonzept, welche beide durch die vorberatende Kommission, die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), eingefordert wurden, konnten lange Zeit nicht beigebracht werden. Nun liegen beide Dokumente vor und werden durch die vorberatende Kommission gewürdigt. Auch die Geschäftsprüfungskommission wird sich hoffentlich ebenfalls bald mit diesen Unterlagen und weiteren eingeholten Informationen befassen, um eine umfassende Beurteilung vornehmen zu können.

Jetzt komme ich noch zu einem sehr unschönen Thema, und ich bin Ihnen dankbar, wenn vor allem die Mitglieder der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) und der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*), aber auch der Finanzkommission mir hier kurz zuhören. Bericht über das Beschaffungswesen: Die Finanzkommission hat beschlossen, dieses leidige Dauerthema detailliert zu beleuchten und zu diesem Zweck die Baudirektion im Beisein einer Delegation der GPK zur Berichterstattung einzuladen. Erlauben Sie mir dazu folgende Feststellung, sehr geehrte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte: Das Beschaffungswesen betrifft nicht nur die Baudirektion. Es betrifft alle dem Submissionsrecht unterworfenen Verwaltungseinheiten und Organisationen. Das in unserem Kanton geltende Submissionsverfahren ist unbefriedigend, teilweise intransparent und korruptionsanfällig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine, durch den Regierungsrat umfassend beantwortete Anfrage, Kantonsrats-Nummer 4/2020 unter dem Titel «USZ (*Universitätsspital Zürich*): Wie weiter, wenn Kredit- und Submissionsrecht mittels Dringlichkeitserklärung ausgehebelt werden?» In dieser Sache sind die zuständige Fachkommission KSSG und die zuständige Aufsichtskommission ABG und wohl auch die Finanzkontrolle gefordert, eine vertiefte Prüfung der Vorgänge im Submissionswesen am USZ einzuleiten. Es kann und darf nicht sein, dass in den Berichtsjahren 2018 und 2019 63 – Sie hören richtig –, 63 Beschaffungsgegenstände, in der Summe ein mittlerer doppelter Millionenbetrag, einzelne davon über 10 Millionen und allein über 1 Million durch das USZ, grösstenteils mit überaus fadenscheiniger Argumentation freihändig vergeben werden konnten. Ich zitiere aus der schriftlichen Begründung der Verantwortlichen für das Submissionswesen am USZ auf eine Beschwerde einer KMU, und jetzt hören Sie sich das an: «Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Aufnahme der Arbeiten durch die Gesamtprojektleitung war auf aufgrund der Bedeutung und der Komplexität des Projektes grösser als jenes an der Durchführung eines ordentlichen Verfahrens.» Es geht um den Bau des Kerngebäudes am USZ, um den Ausbau des USZ. Diese Begründung strotzt vor Arroganz. Das geltende Gesetz und die Submissionsverordnung werden mit Füßen getreten. Das zuständige Aufsichtsorgan, die ABG, und die zuständige Fachkommission unseres Rates, die KSSG, sind gefordert. Nur eine vertiefte Untersuchung scheinbar unhaltbarer Zustände beim Submissionswesen des USZ und die Wiederherstellung der Transparenz bei den Submissionen leisten Gewähr für ein nachhaltiges Vertrauen seitens der Lieferanten und Vertragsnehmer des USZ in dessen mit dem Beschaffungswesen vertrauten Organen und deren Handeln. Ich danke den Präsidien und Mitgliedern von ABG und KSSG schon

jetzt für die Einleitung einer vertieften Untersuchung dieser scheinbar unschönen Vorgänge am USZ und das schonungslose Offenlegen der Faktenlage.

Und jetzt noch zu etwas Positivem: Was wäre die Geschäftsprüfungskommission ohne ihr Kommissionssekretariat? Ich bedanke mich ganz herzlich bei unserem langjährigen Sekretär der GPK, Herrn Emanuel Brügger, welcher neu als Landratssekretär des Kantons Nidwalden amtiert, und bei Herrn Hans-Peter Schaub, unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter, welcher ebenfalls aus dem Dienst des Kantons Zürich ausgetreten und neu für den Bund tätig ist, für ihren vorbildlichen Einsatz und die hervorragend geleistete Arbeit in den letzten Jahren. Ebenfalls danke ich unserem neuen Kommissionssekretär, Herrn Daniel Bitterli, und unserer bewährten Protokollführerin, Frau Pierrine Ruckstuhl, für die einwandfreie Protokollführung. Sie alle sind und waren ein ganz grosse Stütze für unsere Kommission. Ein grosser Dank gebührt aber auch der Finanzkontrolle des Kantons Zürich und ihrem Leiter, Herrn Martin Billeter, seinem Stellvertreter, Herrn Daniel Strebel, und ihren Mitarbeitern für die fundierte und schürfende Prüfungstätigkeit in mehreren Fällen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Davide Loss (SP, Adliswil): Dieser Bericht ist wohl für jedes Ratsmitglied jeweils das Highlight im Amtsjahr. Entsprechend gross ist auch Ihr Interesse, geschätzte Kolleginnen und Kollegen (*ironisch gemeint*). Ich muss Ihnen sagen, die GPK ist, entgegen der landläufigen Meinung, eine der spannendsten Kommissionen dieses Rates. Man erhält einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Entsprechend gross ist auch das Themenspektrum. Und ich kann das Fazit vorwegnehmen und erfreut feststellen: Wir haben sehr engagierte Regierungsmitglieder in unserem Kanton, und auch die Verwaltung arbeitet engagiert. Dafür danke ich Ihnen, geschätzte Regierungsmitglieder im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich.

Mein Fazit nach gut einem Jahr Mitgliedschaft in der GPK ist: Im Kanton Zürich herrschen sieben Königinnen und Könige in sieben Königreichen. Die Regierungsmitglieder achten geflissentlich darauf, den anderen jeweils nicht in den Garten zu «trampen». Dies zeigt sich insbesondere bei den Querschnittsthemen der kantonalen Verwaltung, wie zum Beispiel im Bereich des Personalwesens oder des Immobilienmanagements. Jede noch so kleine Vereinheitlichung stösst zunächst auf erbitterten Widerstand. Nicht zuletzt deshalb hat der Kantonsrat in diesen Bereichen ein einheitliches Vorgehen der Regierung gefordert. Die GPK wird diese Querschnittsbereiche, in denen doch einige Fortschritte erzielt werden konnten, weiter genauestens im Auge behalten.

Auch der Bereich der Digitalisierung wird die GPK weiter beschäftigen. Positiv ist, dass anfangs dieses Jahres zum Beispiel die Quellensteuer-Applikation produktiv geschaltet und das Computerprogramm «ZüriPrimo» im kantonalen Steueramt nach zahlreichen Verzögerungen und Pannen endlich vollständig implementiert werden konnte. Aufgrund dieser Verzögerungen ist es wieder zu einem Anstieg der Pendenzen im Bereich der Quellensteuer gekommen, nachdem diese im Jahr 2018 weitgehend abgebaut waren. Mit der neu implementierten Quellen-

steuer-Applikation können die über das elektronische Lohnmeldeverfahren eingereichten Abrechnungen jedoch weitgehend automatisiert verarbeitet werden, was zu einem Abbau der Pendenzen führen dürfte. Von verschiedener Seite wird der GPK immer wieder zugetragen, dass eine Unzufriedenheit mit der langen Bearbeitungsdauer der Steuererklärungen herrscht. Die GPK wird auch diesen Punkt weiter im Auge behalten.

Im Berichtsjahr hatte sich die GPK mit einem weiteren unrühmlichen Kapitel zu beschäftigen – wir haben es bereits von meinen Vorrednern gehört –, dem elektronischen Patientendossiers. Diese Causa war von Beginn weg ein Murks. Konkret ging es um eine rückzahlbare Anschubfinanzierung, die über eine gebundene Ausgabe des Regierungsrates der axsana AG gewährt worden war. Die Gesundheitsdirektion gewährte der axsana AG einen Aufschub unter dem damaligen Gesundheitsdirektor, der gleichzeitig auch Verwaltungsratspräsident der axsana AG war. Dies geschah notabene im April 2019, kurz vor dem Weggang des ehemaligen Gesundheitsdirektors. Bei diesem Interessenkonflikt, der hier augenscheinlich ist, hätte der damalige Gesundheitsdirektor zweifellos in den Ausstand treten müssen. Schliesslich wurde dann diese Stundung anlässlich einer Sitzung auch noch informell gewährt und war daher gar nicht gültig. Ich kann es nicht anders sagen: Man hat beim elektronischen Patientendossier gewurstelt und sich um ein korrektes Vorgehen foutiert. Die Gesundheitsdirektion hat unter der Führung der neuen Gesundheitsdirektorin auf die Einhaltung der Vorschriften gepocht, was löblich ist. Entsprechend hat sie dann auch dieses Darlehen zurückgefordert. Dies ist formaljuristisch korrekt und politisch nachvollziehbar, führt jedoch dazu, dass die Etablierung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich gefährdet ist. Da es noch viele Details zu klären gilt, müssen nun die Gesundheitsdirektion und die axsana AG unbedingt besser zusammenarbeiten und die Vorgeschichte nunmehr beiseitelassen. Die axsana AG hat dabei vollständige Transparenz wahren zu lassen, was ebenfalls nicht immer der Fall war. Andernfalls droht das elektronische Patientendossier zu scheitern. Der Schaden für den Kanton Zürich wäre immens und entsprechend wird auch die GPK weiterhin den Finger auf dieses Thema legen.

Zu den weiteren Themen, welche die GPK im Berichtsjahr beschäftigten, wird sich meine Kollegin Leandra Columberg äussern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Tätigkeitsbericht der GPK über das erste Jahr dieser Legislatur zeigt, mit welchem grossen, interessanten Themenspektrum sich diese Kommission beschäftigt. Naturgemäss wurden zu Beginn dieser Legislatur auch viele neue Themen zur Abklärung aufgegriffen und konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Die GPK muss genau hinschauen wenn etwas einer speziellen Aufsicht bedarf oder etwas nicht rund läuft. Dabei ist es stets ein Balanceakt, neben der sachlichen, politischen Prüfung das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Mir ist aufgefallen, dass dies gerade bei komplexen Geschäften und Projekten nicht einfach ist. Wenn unsere Regierung und Verwaltung wichtige Projekte in Angriff

nimmt, welche auch durch Fremdbestimmung von aussen geprägt sind, gilt es sich auf die gesteckten Ziele unter Wahrung der Leitplanken zu fokussieren. Nicht zuletzt ist dabei auch eine positive Fehlerkultur notwendig. Der Weg zum Ziel fordert Kreativität und Agilität und ist nie so geradlinig, wie man es sich wünschen würde. Sie können mir glauben, als Architekt kenne ich diese Art von Projektarbeit sehr genau und erlebe dies tagtäglich. Anhand von zwei Abklärungen der GPK im vergangenen Jahr will ich genauer auf diese Thematik eingehen.

Das Elektronische Patientendossier: Unser Kanton hat die axsana gegründet und ist Inhaber dieser Firma. Die axsana hat den Auftrag, für die zu gründenden Stammgemeinschaften die technische Infrastruktur zu entwickeln und zu betreiben; dies unter der Prämisse von unklaren und stetig angepassten Anforderungen des Bundes. Es ist kein Wunder, dass neben der axsana kaum weitere Anbieter durchgehalten und ein auch nur einigermaßen funktionierendes Produkt auf die Beine gestellt haben. Die finanziellen und persönlichen Querelen in diesem Prozess sind unschön und erforderten das Eingreifen der GPK. Die GPK hat die Sachlage analysiert und auf die wunden Punkte hingewiesen. Viel wichtiger war jedoch, dass die GPK die Regierung und die Führung der axsana aufgefordert hat, wieder an einem Strick in die gleiche Richtung zu ziehen und lösungsorientiert auf das Ziel hinzuarbeiten. Hier hat die GPK neben der Aufsicht auch eine Vermittlerrolle eingenommen und den Projektverlauf positiv beeinflusst. Für mich war dies ein Highlight dieses Kommissionsjahres.

Nun zum Innovationspark: Der Innovationspark ist ein sehr komplexes und dynamisches Projekt. Als Kanton Zürich wissen wir, dass Innovation für unseren Wirtschaftsstandort und unsere stetig verändernde Gesellschaft elementar ist. Für die FDP ist klar, nur mit Innovation können unsere gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Aufgabenstellungen angegangen werden. Nun müssen wir beweisen, dass wir imstande sind, ein solch komplexes Projekt auch meistern zu können. Die Politik muss das Ziel und die Leitplanken definieren. Der Weg zum Ziel benötigt viel Kreativität und Flexibilität. Die GPK hat auch hier genau hingeschaut und zu Recht zum Beispiel ein noch fehlendes Controlling-System gefordert. Es bringt jedoch nichts, wenn man schon jetzt jedes Detail bestimmt und abgesichert haben will. Wir brauchen phasengerechte Entscheide und eine Aufsicht auf der richtigen Flughöhe. Der Weg zum Ziel bei diesem Projekt ist steinig und fordert Durchhaltevermögen. Es ist dabei ein Leichtes für Technokraten und Erbsenzähler, auf Problemstellungen herumzureiten. Gefragt ist jedoch innovatives und fortschrittliches Denken. Ich wünsche mir, dass die GPK auch hier, neben einer sachgerechten Aufsicht, weiterhin konstruktiv den Weg zum Ziel unterstützt.

Wir in der Politik schulden unserer Gesellschaft letztendlich mehrheitsfähige und gut austarierte Lösungen. Diesen Fokus dürfen wir nie aus den Augen verlieren. Die FDP-Fraktion empfiehlt, den vielschichtigen Bericht der GPK wohlwollend, aber auch mit einem kritischen Auge zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Der Bericht der GPK ist umfangreich und vieles ist unspektakulär. Er gibt einen guten Überblick über die mannigfaltige Tätigkeit der

GPK. Vorab an dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bedanken, insbesondere bei den Parlamentsdiensten für die hervorragende Unterstützung. Ohne diese Unterstützung wäre die Arbeit der GPK nicht möglich. Namentlich erwähnen möchte ich hier unseren Sekretär Daniel Bitterli und unsere Protokollführerin Pierrine Ruckstuhl.

Bei zahlreichen Untersuchungen der GPK kann der Regierung wie auch der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausgesprochen werden. Bei einigen Themen gibt es aus Sicht der GPK noch Handlungsbedarf und die Empfehlungen der GPK sollten dringend umgesetzt werden. Und bei der Strategieumsetzung zur kantonalen IT begleitet die GPK, zusammen mit der Finanzkommission, den Regierungsrat auf dem eingeschlagenen, jedoch noch weiten Weg.

Ich möchte hier und jetzt aber ein Thema aufgreifen, bei welchem aus der Sicht der Grünliberalen Fraktion eine eingehende Betrachtung zwingend notwendig ist. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist das Thema vollständig aus den Medien verschwunden, dies, obwohl es eigentlich gerade für den Kanton Zürich um sehr viel geht: das elektronische Patientendossier, ein Thema, welches letzten Herbst für erhebliches Kopfschütteln und Unverständnis sowohl bei der GPK wie auch in den Medien geführt hat. Und die Geschichte hat kein Ende und wird wohl leider noch für viel Unmut sorgen. Die Kollegen Hans-Peter Amrein, Davide Loss und Stephan Weber haben bereits darauf hingewiesen. Beim Thema «Patientendossier» ist seit Beginn der Wurm drin. Zuerst hat sich der damalige Regierungsrat, Doktor Thomas Heiniger, mit dem Kantonsrat über die Finanzierung der Betreiberorganisation axsana gestritten und in Ausübung seiner Macht 3,75 Millionen Franken als gebundene Ausgabe beschlossen; dies, nachdem er zuvor mit einem Antrag für den Lotteriefonds vor diesem Parlament gescheitert ist. 3,75 Millionen, welche für die Entwicklung der komplexen Software-Lösung und für den Betrieb in den Jahren 2016 bis 2019 reichen sollten. Dann weiter hat man eine undurchsichtige Organisationsstruktur implementiert, welche eine parlamentarische Kontrolle faktisch unmöglich macht. Und nun ist bekanntlich der 15. April 2020 vorbei, welcher als Einführungsdatum festgesetzt wurde, und eingeführt ist bis dato nichts. Ob das Geld nun bei axsana reicht oder nicht, davon haben wir keine Kenntnis. Wie viel die Lieferantin Swisscom (*Schweiz Telecom-Konzern*) bisher in Rechnung gestellt hat, davon haben wir keine Kenntnis. Wie gut die entwickelte Software läuft, davon haben wir keine Kenntnis. Wann das Patientendossier kommt und die zur Teilnahme verpflichteten Spitäler die geforderten Leistungen beziehen können, auch davon haben wir und die Gesundheitsdirektion keine Kenntnis. Wir tappen im Ungewissen, haben viel bezahlt und bis jetzt im Gegenzug nichts erhalten. Immerhin wurde dem Kanton Zürich im letzten Herbst eine ausstehende Schuld nach Aufforderung durch die Gesundheitsdirektion und diversen Medienberichten zurückbezahlt. Wie es um die finanzielle Situation rund ums Patientendossier nun steht, das konnte im Nachgang aber nicht ermittelt werden.

Unsere Gesundheitsdirektorin sitzt im Cantosana-Verwaltungsrat. Die Cantosana verwaltet die 100-Prozent-Beteiligung der axsana. Der Kanton Zürich ist also direkt nur an der Cantosana beteiligt, bei der axsana hat er keine Einsicht. Dieses

Konstrukt ist intransparent und ermöglicht es nicht einmal unserer Gesundheitsdirektorin, an die notwendigen Informationen zur Einführung des Patientendossiers, geschweige denn an Informationen zur Finanzierung der Entwicklung des Patientendossiers zu kommen. Thomas Heiniger ist Verwaltungsratspräsident der axsana, diesen Posten hat er sich gesichert. Er lässt sich aber nicht in die Karten schauen, wie die axsana finanziert ist und wie der Stand der Liquidität ist; dies in einem für den Kanton so sensiblen Bereich wie die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung. In einem anderen Land würde man von dubiosen Strukturen sprechen. Hier bei uns kennt man sich und der Verwaltungsratspräsident der Cantosana (*Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, Gesundheitsdirektor Kanton Bern*) ist offenbar nicht gewillt, dem Verwaltungsratspräsident der axsana, also Altregierungsrat Doktor Thomas Heiniger, auf die Füsse zu treten. Das Thema «Patientendossier» hat grösste Chancen, zu einem veritablen Debakel auszuarten. Im Geschäftsbericht des Regierungsrates steht bei der Zielsetzung zum Patientendossier: Ziel abgeschlossen. Wieso abgeschlossen? Hier müsste es heissen «Zielerreichung höchst ungewiss» und «Gesetzesauftrag so nicht erfüllbar». Und was passiert mit den angeschlossenen Spitälern? Können diese nach dem Herbst 2020 ihre erbrachten Leistungen noch abrechnen? Das Software-Projekt «Patientendossier» und die Organisation rund um axsana haben wir von den Grünliberalen immer kritisiert. Leider treffen nun unsere schlimmsten Vorstellungen ein. Wir fordern den Regierungsrat auf, hier so schnell wie möglich für Klarheit zu sorgen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme der übrigen Themen im Bericht.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Neben den langjährigen, bestehenden Geschäften, wie dem Immobilienmanagement, der kantonalen IKT-Strategie oder dem Innovationspark, haben wir letztes Jahr auch neue Geschäft auf ihre Richtigkeit überprüft. Ich erlaube mir zwei Beispiele aus unserem umfangreichen Tätigkeitsbericht herauszunehmen, die unsere Kommission auch beschäftigt haben: Unserem Tätigkeitsbericht konnten Sie die Beweggründe und die Untersuchung zur Entsorgung eines Teils der Schlacke aus der Sondermülldeponie Kölliken (*SMDK*) entnehmen weil das Bundesgericht für den Kanton Zürich und die *SMDK* eine Subventionskürzung von etwas mehr als 1,2 Millionen Franken erwirkt hat. Dabei ist die Kommission ausführlich auf die Betriebsarten und Betriebsreglemente von Deponien eingegangen. So wird zum Beispiel auch ausgeführt, dass mit den bewilligten LVA-Codes – Listen zum Verkehr mit Abfällen – die Deponiebetreiber für die Eigenkontrolle sowie die detaillierte Erfassung und Veröffentlichung der Deponiesickerwasser-Resultate verantwortlich sind. Das *AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft)* überprüft die Bewilligungsverfahren und Kontrollmechanismen für die Deponien und kann je nach Abfallart eine jährliche Nachkontrolle durchführen. Für die Behörden besteht aber in der Regel keine Veranlassung, eigene Untersuchungen durchzuführen. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden aus der Sondermülldeponie Kölliken 45'000 Tonnen schlackenähnliches Material in die Deponie Häuli bei Lufingen gebracht. Nachdem ein beträchtlicher Teil bereits abgelagert worden war, stellte das Bundesamt für Umwelt (*BAFU*) aufgrund einer Fremdüberwachung im April 2014 fest, dass dieses

Material nicht in einer Reaktordeponie Typ D abgelagert werden darf. Ein sich dahinziehender Streit zwischen den Fachexperten von AWEL und BAFU wegen unterschiedlicher Messmethoden endete am Bundesgericht. Dieses sah den Sachverhalt aber klar und entschied gegen den Kanton Zürich und die SMDK, welche sich die Subventionskürzungen nun teilen. Die Schlacke konnte nicht mehr herausgeholt werden, weil sie bereits mit anderem Material vermischt worden war. Ein Rest von circa 13'000 Tonnen Material ist immer noch zwischengelagert, aber von den Subventionskürzungen nicht betroffen. Das AWEL ist der Meinung, dass der Deponiebetreiber für die nicht korrekte Ablagerung der SMDK-Schlacke allein verantwortlich ist. Die Auseinandersetzung diesbezüglich wird wohl noch weitergehen.

Für die GPK ist die Untersuchung dieses Expertenzwists zur Entsorgung der Schlacke aus der SMDK mit klaren Empfehlungen nun abgeschlossen. Wir würden es begrüßen, wenn in Zukunft keine unterschiedlichen Messmethoden mehr angewendet würden. Persönlich aber bin ich der Meinung, dass der Kanton respektive das AWEL die Kontrollmechanismen überdenken sollte. Die fachgerechte Entsorgung von belasteten Abfällen jeglicher Art muss korrekt durchgeführt und jederzeit überprüfbar sein. Sonst steht nicht mehr und nicht weniger als das Vertrauen in die zuständige Behörde im Umgang mit giftigen Stoffen auf dem Spiel.

Ganz oben auf der Hitliste der langwierigen Projekte steht immer noch das Immobilienmanagement. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle den Müssiggang bei diesem Geschäft moniert. In der Zwischenzeit ist aber nun einiges gelaufen: Mit den Projekten WIM und WIBIT und der Zentralisierung der Anlagebuchhaltung ist unterdessen die Stossrichtung ersichtlich und richtig. Nun moniert die GPK dass der Bewirtschaftungsaufwand mit 30 Millionen Franken hoch ausfallen wird. Hier schlägt man den Sack und meint den Esel. Die Projektleitung ist nach wie vor auf die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen angewiesen, ohne diese können die neugeschaffenen Tools nicht weiterentwickelt werden. Die Kosten fallen also in den einzelnen Direktionen an. Es werden zudem über 800 Leute in diesem Projekt involviert sein also eine Riesenarbeit, die – das wussten wir alle – nicht umsonst zu haben ist. Wegen der Corona-Krise konnte die GPK sich noch nicht wieder mit der Weiterentwicklung, insbesondere mit dem Abschlussbericht, auseinandersetzen. Diese Arbeit steht uns noch bevor.

Die Grüne/CSP-Partei nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dankt den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht insbesondere an unser Kommissionssekretariat und an die Parlamentsdienste. Ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften sind wertvoll und allseits geschätzt. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Zuerst einmal möchte ich mich bei den Kommissionsmitgliedern bedanken für die Zusammenarbeit in der Kommission, beim Regierungsrat, mit dem wir stets ein gutes Einvernehmen führen, sowie auch beim Kommissionssekretariat, das für unsere Arbeit unerlässlich ist. Auch ich gehe,

wie Sie merken werden, zuerst auf die zwei Hauptpunkte ein, die schon vorher ausführlich diskutiert wurden, denn sie haben uns am meisten beschäftigt.

Ein grosses Fragezeichen stellt sich für uns zuerst einmal beim Themenkomplex «elektronisches Patientendossier und axsana»: Man braucht kein Experte zu sein, damit gewisse Alarmglocken läuten, wenn sich ein ehemaliges Mitglied des Regierungsrates gleich nach Ende seines Mandates an die Spitze des Verwaltungsrates der axsana AG stellt, die eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des elektronischen Patientendossiers und damit eine zentrale Funktion in der zukünftigen Arbeit seiner Amtsnachfolgerin einnimmt. Dies hat denn auch prompt zu einem Konflikt geführt, bei dem der Kanton unter der Führung von Regierungsrätin Natalie Rickli von der axsana AG unter der Führung ihres Amtsvorgängers die sofortige Rückzahlung der kantonalen Anschubfinanzierung in der Höhe von 1,875 Millionen Franken verlangt hat. Grund hierfür war unter anderem eine fragwürdige Verlängerung der Rückzahlungskonditionen kurz vor dem Abgang von Regierungsrat Heiniger aus seinem Amt. Hieraus entwickelte sich dann kurzfristig ein Schlagabtausch, bei dem auch die Gesundheitsdirektion zeitweise mit Zuhilfenahme der GPK-Intervention als Druckmittel in ihrer eigenen Pressemitteilung nicht gerade souverän agierte. Die Geschäftsprüfungskommission konnte dabei auch mit einer gemeinsamen Sitzung mit axsana und der Gesundheitsdirektion zu einer Beruhigung und Lösung der Situation beitragen. Der Rest der Geschichte ist ja auch bekannt: Die axsana zahlte die Anschubfinanzierung vollständig zurück und verzichtete auf weitere Gelder des Kantons. Was jedoch durchaus auch weitere Fragezeichen betreffend die anderweitige Finanzierung der axsana AG aufwirft, insbesondere, wenn sich die Zertifizierung noch länger hinziehen wird, ob dies dann auch gesichert ist oder ob der Kanton dann nicht trotzdem wieder einspringen muss. Wie auch immer muss in Zukunft mit mehr als nur gutgemeinten Richtlinien sichergestellt werden, dass solche fragwürdige Mandate von abgehenden Regierungsräten nicht mehr möglich sind.

Nun will ich auch noch auf den zweiten Dauerbrenner zu sprechen kommen, nämlich den Innovationspark Dübendorf. Dieser beschäftigt notabene nicht nur die Mehrheit unserer Kommission, sondern durchaus auch eine Vielzahl weiterer Kommissionen und damit Kantonsräten bei uns hier. Der Kanton investiert hier eine grosse Menge an Kapital in ein Projekt, dessen Nutzen zumindest nicht direkt ersichtlich ist, sondern mit Wirtschafts- beziehungsweise Start-up-Förderung einen relativ Begriff darstellt. Dieses Investment ist denn auch klar als ein politisches Investment zu titulieren, denn offensichtlich ist kein privater Investor hier bereit, eigenes Kapital für diesen Innovationspark zur Verfügung zu stellen. Oder man kann es auch anders formulieren: Offenbar ist unser kapitalistisches System hier nicht bereit, ein solches, offenbar wirtschaftsförderndes Projekt zu finanzieren. Nun soll hier trotzdem der Staat einspringen. Doch bis heute wurde ein entsprechender Kreditantrag an unser Parlament nicht gestellt. Entsprechend muss auch die demokratische Legitimation dieses Projektes beziehungsweise dieses Kredites im Moment noch hinterfragt werden. Unter diesen Bedingungen würde die AL auch erwarten, dass der Kanton eine breitere Risikoabwägung für ein solches Investment gemacht hätte, und insbesondere auch schon von Beginn weg ein

sauberes Controlling-Konzept mit einer unabhängigen Controlling-Instanz installiert hätte. Wir haben hier den Eindruck, dass der Kanton nicht gut aufgestellt ist und hier das Geld ein bisschen im Blindflug ausgibt und wir erst im Nachhinein wissen, ob dies gut herauskommt.

Ein weiterer Fokus legt die GPK auf die Informatik, für die es auch eine eigene Subkommission gibt. Der Kanton hat hier im Bereich der Informatik, die ich nun bewusst «over all» anspreche, ein Problem mit gewissen Zuständigkeiten. Einerseits gibt es die interne Informatik, die zurzeit zentralisiert wird, ein Projekt, das im Moment läuft und soweit auf Kurs ist. Dann gibt es noch die Strategie «Digitale Verwaltung», die bei der Regierungsrats-Kanzlei angesiedelt ist und meines Erachtens zurzeit ein ziemliches Potpourri von verschiedenen Sachen darstellt. Einerseits gibt es im Rahmen des Impulsprogramms einige Synergiemöglichkeiten, die mit einer engeren Zusammenarbeit und einer organisatorischen Näherstellung besser gelöst werden könnte, wie auch bereits von mir bei anderen, früheren Gelegenheiten angetönt wurde. Ganz aktuell darf übrigens hier auch gesagt werden, dass die GPK wohl aufgrund der aktuellen Situation, insbesondere auch bei der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes an der Sekundarstufe II ein besonderes Augenmerk darauf legen wird. Wie sicher nachvollziehbar, haben bereits viele Schulen (*im Rahmen des Homeschoolings während der Corona-Pandemie*) Fakten geschaffen, entsprechend wird die Umsetzung eines Digitalisierungsprojektes im Nachhinein umso schwieriger werden, damit dies auch sauber umgesetzt wird.

Die AL wird den GPK-Bericht entsprechend zur Kenntnis nehmen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): So einiges wurde bereits von den GPK-Kolleginnen und -Kollegen gesagt, und zumindest die Anwesenden haben hofentlich alle den Bericht gelesen. Daher werde ich mich auf das Kommentieren zweier wichtiger Abklärungen beschränken.

Zum Innovationspark Dübendorf: Über den Innovationspark Dübendorf wird zwar viel geschrieben, aber gewisse Details und Abläufe des Projektes sind der Öffentlichkeit noch immer ein Rätsel. Dies entspringt der Tatsache, dass, wie schon von den Kollegen angeschnitten, die Kommunikation des Regierungsrates zu dieser Thematik nicht zufriedenstellend war und ist. Mitteilungen bezüglich des Controlling-Konzeptes und der Leistungsvereinbarung liessen auf sich warten. Für ein Projekt dieser Grösse und Bedeutung für den Kanton Zürich wäre eine offensivere Informationshaltung und umfassende Transparenz wünschenswert. Die Bevölkerung erwartet klar kommunizierte Richtlinien für das Projekt «Innovationspark». Die SP sieht den Innovationspark Dübendorf grundsätzlich als Chance. Forschung braucht Platz und es ist wichtig, dass der Kanton Zürich die Innovation aktiv mitgestaltet und dabei bestehende Arbeitsplätze erhält sowie attraktive zukünftige Arbeitsplätze schafft. Gerade deshalb ist also eine transparente Kommunikation und Miteinbeziehung der Anliegen der Bevölkerung von grösster Bedeutung.

Zum Nachrichtendienst: Die Grundorganisation und Aufgabendefinitionen des Nachrichtendienstes liegen beim Bund. Die GPK hatte sich daher grundsätzlich

mit der Frage zu befassen, wie sie künftig die Oberaufsicht über die kantonale Dienstaufsicht und das kantonale Vollzugsorgan ausüben möchte. Eine Subkommission der GPK, welcher auch ich anhöre, hat sich über die Organisation und die Aufgaben des Dienstes Nachrichtenbeschaffung der Kantonspolizei als Vollzugsorgan orientieren lassen. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat die GPK entschieden, den Nachrichtendienst mindestens einmal jährlich zu prüfen. Die Subkommission wird sich auf die Oberaufsicht sowohl über die Tätigkeit der Dienstaufsicht als auch über das Vollzugsorgan konzentrieren und fallweise die Abläufe prüfen. Wie von den Kollegen bereits ausgeführt, können wir aufgrund der Vertraulichkeit der Informationen den Kantonsrat und die Öffentlichkeit nicht inhaltlich über die Prüftätigkeit informieren. Gerade deshalb nehmen wir als SP diese Prüfungstätigkeit besonders ernst und erachten sie als sinnvoll. Der Nachrichtendienst leistet ohne Frage wichtige Arbeit und hat klare Vorschriften. Deren Einhaltung muss gewährleistet sein. Im Hinblick auch auf die problematische Geschichte des Nachrichtendienstes und das Missbrauchspotenzial eines staatlichen Organs mit den gegebenen weitgehenden Befugnissen ist eine gewissenhafte Prüfung dieser Arbeit im Kanton Zürich, vor allem jener der kantonalen Vollzugsorgane, unverzichtbar.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich beim Regierungsrat und bei den GPK-Kolleginnen und -Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Insbesondere möchte ich auch im Namen der Fraktion dem kantonalen Personal einen Dank ausrichten, dem Personal, das ausgezeichnete Arbeit leistet und sich tagtäglich für einen gut funktionierenden Kanton Zürich einsetzt. Die SP nimmt den Tätigkeitsbericht der GPK wohlwollend zur Kenntnis. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Als ehemaliges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission lese ich die Tätigkeitsberichte der GPK immer mit grossem Interesse. Die GPK hat zur Aufgabe, Regierungsrat und Verwaltung genau auf die Finger zu schauen und vertieft zu prüfen, ob Regierung und Verwaltung ihre Aufgaben gut und zum Wohle der gesamten Gesellschaft erfüllen. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht hat mich der Bericht über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung besonders interessiert. Die GPK hat sich der Frage angenommen, wie es dazu kommen kann, dass immer wieder Jugendliche Berufslehren starten, die entweder nicht ihrem Interesse oder ihren Fähigkeiten entsprechen. Der GPK-Bericht beleuchtet die komplexe Aufgabe der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und beschreibt, wie sie ihre Aufgabe konkret umsetzt. Die GPK macht dabei eine hervorragende Auslegeordnung. Leider hält aber das Fazit der GPK einer kritischen Prüfung nicht stand. Das Fazit der GPK ist nicht unvoreingenommen und kritisch, sondern eher einseitig und auf einem Auge blind. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist keine Marketing-Agentur für Gewerbe und Unternehmen. Wenn Jugendliche gewisse Berufe überhaupt nicht im Fokus haben, muss das nicht unbedingt die Schuld der Berufsberatungen sein. Wenn Jugendliche falsche Vorstellungen von gewissen Berufen haben, muss das nicht unbedingt daran liegen, dass die Berufsberatungen ihre Arbeit schlecht machen. Es könnte ja auch sein, dass die Branchen, dass das Gewerbe und die Unternehmen keine gute Arbeit leisten,

dass sie falsche Vorstellungen verbreiten, dass sie sich attraktiver geben, als sie in Wirklichkeit sind. Gewisse Branchen müssen sich vielleicht ganz selbstkritisch fragen, was sie denn tun könnten, um attraktiver für Jugendliche auf Berufssuche zu werden. Berufsberatungen sind kein verlängerter Arm des Gewerbes und der Unternehmen. Sie sind keine Marketing-Organisation für das Gewerbe. Auch Gewerbe und Unternehmen tragen eine Mitverantwortung, um weniger nachgefragte Berufe für Jugendliche attraktiver zu machen, zum Beispiel mit fairen Arbeitsbedingungen und attraktiven Ausbildungslehrgängen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird nicht weiter gewünscht. Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten und zur Kenntnis genommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei der Regierung für ihre Anwesenheit bedanken. Ich darf Sie verabschieden, Sie dürfen aber auch gerne noch etwas bei uns sitzenbleiben.

Das Geschäft ist erledigt.